

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	12.03.2019
Ausschuss Kunst und Kultur	26.03.2019
Stadtentwicklungsausschuss	28.03.2019

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung der Anfrage des Vorsitzenden des Integrationsrates Herrn Keltek aus der Sitzung des Integrationsrates vom 21.01.2019 betr. Sachstand der Realisierung des NSU-Mahnmals in Köln – AN/1850/2018

Anfragetext

Im Januar 2001 explodierte eine Bombe in der Kölner Probsteigasse und verletzte die Tochter des Ladeninhabers schwer. Im Juni 2004 explodierte eine Nagelbombe in der Kölner Keupstrasse und verletzte 22 Personen teilweise ebenfalls schwer. Jahrelang wurden seitens der Polizei und großer Teile der Öffentlichkeit die Opfer als mutmaßliche Täter verdächtigt.

Im November 2011 wurde die rechtsextreme Terrorzelle NSU als Täter u.a. dieser beiden Anschläge enttarnt.

Im Januar 2014 bat der Integrationsrat die Verwaltung um Prüfung und Vorlage geeigneter Vorschläge für ein Denkmal zum Gedenken an die Opfer der Anschläge in der Probsteigasse und der Keupstraße – der Rat folgte dieser Bitte des Integrationsrates im Februar 2014.

Im Dezember 2015 beschloss der Rat ein Werkstattverfahren zur Findung eines geeigneten Denkmalentwurfs. 10 Monate später konnte unter Beteiligung der Anschlagsoffer und der IG-Keupstraße ein Kunstwettbewerb dem einstimmigen Votum für einen sehr überzeugenden Siegerentwurf abgeschlossen werden. Die IG-Keupstraße äußerte im Zusammenhang mit einem Standort für das Mahnmal sehr gute Gründe, warum dieses nur dann zukunftsgerichtet gegen den Rassismus wirken kann, wenn es, wie vom Künstler geplant, in unmittelbarer Nähe der Keupstraße aufgestellt wird.

Seit diesem Zeitpunkt ist keine Weiterentwicklung zur konkreten Umsetzung des Denkmalentwurfs erkennbar.

Die Städte Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel, Heilbronn haben zwischen Ende 2012 und Anfang 2014 längst Mahnmale für die zehn vom NSU in diesen Städten hingerichteten Menschen errichten lassen.

In der Stadt Köln ist acht Jahre nach der Enttarnung des NSU immer noch nicht annähernd klar, wann und wo der Siegerentwurf jemals praktisch realisiert werden kann. Dies ist nicht nur eine Respektlosigkeit gegenüber den Kölner Opfern und ein fatales Signal an die Kölner migrantische Community, sondern auch eine vertane Chance, in ansprechender Weise gerade auch die junge Generation vor den Gefahren von Ausgrenzung und Rassismus zu warnen. Der Entwurf von Ulf Aminde mit seinen

interaktiven Möglichkeiten, gäbe gerade Schulklassen eine sehr gute Möglichkeit sich vor Ort zu informieren und im Kontakt mit den Menschen aus der Keupstraße Vorurteile zu hinterfragen und abzubauen.

In der Beantwortung einer Anfrage aus dem Integrationsrat teilt die Verwaltung im Mai 2018 u.a. mit:

- Als Vorgabe der Auslobung zum städtebaulichen Werkstattverfahren bzgl. des Denkmals war seinerzeit formuliert worden: *"Im Quartier soll später ein "Erinnerungsort" gestaltet werden, der auf das Bombenattentat in der Keupstraße im Jahr 2004 verweist. Dieser könnte beispielsweise auf einem Platz- oder Freiraum an der Keupstraße eingerichtet werden, Standorte hierfür können vorgeschlagen werden. Für das Mahnmal selbst soll später ein eigener Wettbewerb durchgeführt werden"* Eine konkrete Vorgabe zur Umsetzung am Standort an der Ecke Keupstraße/ Schanzenstraße ergebe sich aber aus dem städtebaulichen Werkstattverfahren nicht.
- Die Eigentümergemeinschaft wurde im Juli 2014 frühzeitig im Rahmen eines Anliegerworkshops auch zu einer möglichen Integration eines Mahnmals zu den NSU-Anschlägen beteiligt worden.
- Als Abschlussempfehlung des städtebaulichen Werkstattverfahrens zum Grundstück an der Keupstraße/Schanzenstraße bzgl. des Denkmals war Folgendes formuliert worden: *"Am Übergang zur Keupstraße, im Kreuzungsbereich mit der Schanzenstraße, soll der Entwurf räumlich mehr "Luft lassen". Ein Zurückrücken der Gebäudefront soll einen leichten Versatz in der Bauflucht erzeugen. Hier kann dann auch ein geeigneter Ort für das Mahnmal entstehen."* Zu dieser Empfehlung aus dem Werkstattverfahren gebe es allerdings noch keine Abstimmung mit der Eigentümergemeinschaft.
- Der Siegerentwurf des städtebaulichen Werkstattverfahrens sieht einen Boulevard zwischen den zwei Baublöcken vor. Dieser Boulevard ist vom prämierten Planungsteam als Standort für das Denkmal vorgeschlagen worden.

Die Verwaltung wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es zwischenzeitlich eine Abstimmung zwischen Stadt und Eigentümergemeinschaft bzgl. der Empfehlung aus dem städtebaulichen Werkstattverfahren zur Überarbeitung der Ecksituation Keupstraße/Schanzenstraße zur Realisierung des Denkmalentwurfs an dieser Stelle?
2. Gibt es alternative Überlegungen oder Abstimmungsgespräche zwischen Stadt und Eigentümergemeinschaft z.B. zu der vom Planungsteam der Eigentümergemeinschaft vorgeschlagenen Platzierung an der Keupstraße/Eingang Boulevard bei gleichzeitigem Abrücken der Gebäudeflucht, um eine Sichtbeziehung zwischen Anschlags- und Denkmalort sicherzustellen?
3. Ist seitens der Grundstückseigentümer bzw. der Vorhabenträger die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich Keupstraße/Schanzenstraße geplant und wenn ja, wann ist mit der öffentlichen Bekanntgabe und Verabschiedung durch den Rat zu rechnen?
4. Werden die Opfer der Anschläge bzw. die IG-Keupstraße regelmäßig über den aktuellen Stand der Bemühungen zur Umsetzung des Denkmals durch die Verwaltung informiert? Wenn nein, hält die Verwaltung dies für sinnvoll bzw. was plant sie um hier einen Informationsfluss künftig sicherzustellen?
5. Was plant die Verwaltung, um den Prozess einer zeitnahen Umsetzung des Mahnmalentwurfes aktiv zu beschleunigen?

Es wird gebeten die Beantwortung auch dem Ausschuss Kunst und Kultur sowie dem Stadtentwicklungsausschuss vorzulegen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Es gibt keinerlei konkrete Bebauungsabsichten seitens der Eigentümer für das genannte Grundstück.

So lange die Eigentümer weder die Art der geplanten Nutzung noch das Maß benennen können, sind Gespräche über die konkrete Verortung des Denkmals auf dem Grundstück nicht zielführend. Die Verwaltung wird selbstverständlich das Ergebnis des Werkstattverfahrens und die veränderte Platzierung der Gebäudekörper zur Wahrung einer Sichtbeziehung vom Mahnmahl zur Keupstraße in die Planungen für das Grundstück einbringen.

Zu 2.

s. Beantwortung zu Frage 1

Zu 3.

im Moment ist keine Aussage möglich, ob ein Bebauungsplanverfahren für das Grundstück eingeleitet wird. Diese Aussage kann erst getroffen werden, wenn die konkreten Planungen für das Grundstück vorliegen.

Zu 4.

Die Verwaltung wird auf die Opfer der Anschläge bzw. die IG-Keupstraße zugehen, sobald sich die Planungen für das Grundstück konkretisieren.

Zu 5.

Der Standort des Mahnmals ist auf einem privaten Grundstück verortet, für das kein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt. Der Gesetzgeber hat mit dem Baugebot (§ 176 BauGB) sowohl für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes als auch für Grundstücke von Gebieten innerhalb bebauter Ortsteile die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen, einen Eigentümer zu verpflichten, sein Grundstück zu bebauen. Allerdings müssen besondere schwerwiegende städtebauliche Gründe vorliegen, dieses Baugebot auszusprechen. Diese sind im vorliegenden Fall nicht zu erkennen.

Die Verwaltung sieht allenfalls im Wege der Ausübung des Vorkaufsrechts die Möglichkeit, in das Eigentum des Grundstücks zu gelangen und anschließend die gewünschten Nutzungen zu realisieren. Derzeit gibt es aber keine Absichten der Eigentümer, das Grundstück zu veräußern.

Gez. Greitemann